

### 2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Schulische Leistungsbewertung steht im Spannungsfeld pädagogischer und gesellschaftlicher Zielsetzung. Unter pädagogischen Gesichtspunkten hat sie vornehmlich das Individuum im Blick. Hier soll sie über den Leistungszuwachs rückmelden und dadurch die Motivation für weitere Anstrengungen erhöhen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre noch vorhandenen fachlichen Defizite wie auch ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen um dadurch ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Sie ist Basis für gezielte individuelle Förderung.

Für die Erziehungsberechtigten sind Noten eine einfache und zentrale Information zum Leistungsstand ihre Kinder. Sie bieten den Anlass, über die Ursache von Defiziten und über die Beseitigung von Lernschwierigkeiten verschiedenster Art Rücksprache zu halten. Noten sind zudem Grundlage und Anlass, in den halbjährlich stattfindenden pädagogischen Konferenzen über die Schwierigkeiten und besonderen Probleme einzelner Schüler wie auch Klassen zu beraten und Maßnahmen zur Verbesserung zu beschließen.

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Konrad-Zuse-Gymnasiums im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die gesellschaftliche Funktion von Noten zu erfüllen ist der Schule aufgegeben. Noten entscheiden mit über Schullaufbahnen, Versetzungen und Abschlüsse. Zeugnisse sind mitentscheidender Parameter bei der Zuteilung von Berufs- und Lebenschancen. Daraus erwachsen für die Beurteilenden eine besondere Verantwortung und die Pflicht einer größtmöglichen Objektivität bei der Notenfindung.

Die Fachkonferenz Informatik legt die Kriterien für die Leistungsbeurteilung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen diese Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent.

Es gelten folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, praktische Leistungen).
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht geförderten Kompetenzen.
- Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinreichend Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen der Leistungsbewertung im Unterricht in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten.
- Bewertet werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

## 2.4.1 Beurteilungsbereich Klausuren

Verbindliche Absprachen:

Kursarbeiten bzw. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtsreihe. Sie sind so anzulegen, dass Sachkenntnisse und methodische Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Sie bedürfen einer angemessenen Vorbereitung und verlangen klare Aufgabenstellungen. Im Umfang und Anforderungsniveau sind Kursarbeiten bzw. Klausuren abhängig von den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem Lehrplan.

Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung unabdingbare Kriterien der Bewertung der geforderten Leistung sind. Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Die Fachkonferenz legt die Dauer der Kursarbeiten und Klausuren fest. Am Brackweder Gymnasium gelten für die Sekundarstufe I und II folgende Regelungen:

Stufe	1. Klausur, 1. Halbjahr	2. Klausur, 1. Halbjahr	1. Klausur, 2. Halbjahr	2. Klausur, 2. Halbjahr
EF	---	90 Min.	90 Min.	---
Q1 GK	90 Min.	90 Min.	135 Min.	135 Min.
Q2 GK	135 Min.	135 Min.	180 Min.	---

In der Qualifikationsphase I kann die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

### Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll bei Erreichen von 45 % der Hilfspunkte erteilt werden.

### Schulische Kriterien der Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung für den Distanzunterricht am Brackweder Gymnasium

ergänzt und konkretisiert für das Fach Informatik

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Für das erweiterte Unterrichtskonzept des Distanzunterrichts sind unter Nutzung unserer digitalen Infrastrukturen (MS-Office 365, insbesondere MS-Teams) darüber hinaus die im Folgenden dargestellten Leistungs- und Bewertungsformate möglich.

Das schulische Leistungsbewertungskonzept wird durch die Fachkonferenzen fachbezogen angepasst, ergänzt und konkretisiert (Fachbezogene Leistungsmessungskonzepte). Dabei werden die unterschiedlichen jahrgangsbezogenen Voraussetzungen berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler zu im Distanzunterricht angefertigten Lernprodukten eine Rückmeldung erhalten, die entwicklungs- und lernförderlich ist. Der Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft im engeren Sinne sind dabei in der Regel prozessbegleitende Rückmeldungen voranzustellen. Diese umfassen bspw.

- die Selbstdiagnose (Abgleich mit vorliegenden Lösungen, automatisiertes programmatisches Feedback bei geschlossenen Aufgabenstellungen)
- das Feedback durch Mitschülerinnen und Mitschüler (kriteriales peer-review)
- die fachliche Lernberatung durch die Lehrkraft

Für die Leistungsüberprüfung durch die Lehrkraft im engeren Sinne ist ausdrücklich darauf zu verweisen, dass daraus NICHT die Forderung erwächst, für jeden Schüler, jede Schülerin wöchentlich eine schriftliche, individuelle Rückmeldung zu den im Distanzunterricht bearbeiteten Aufgaben und entstandenen Lernprodukten zu verfassen. Hintergrund ist, dass diese in der Regel in den Präsenzunterricht einfließen und dort beurteilt und weiterverarbeitet werden.

Lediglich für Fälle des individuellen Distanzunterrichts, in denen für einzelne absente Schülerinnen und Schülern nur eingeschränkt die Möglichkeit besteht, Leistungen in synchronen Unterrichtsphasen zu erbringen, sind vorrangig die Leistungen aus asynchronen Arbeitsphasen (Lernprodukte aus Wochenaufgaben) zu berücksichtigen und mit einer individuellen Rückmeldung zu versehen.

Übersicht über mögliche Leistungsformate und Leistungsbewertungsformen im Distanzlernen konkretisiert für das Fach Informatik

Leistungsformate, z.B.	Leistungsbewertungsformen, z.B.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Beiträge in Videokonferenzen in Form eines Unterrichtsgesprächs</li> <li>• Präsentation von individuellen Arbeitsergebnissen in einer Videokonferenz über den geteilten Bildschirm</li> <li>• „schriftliche“ Beiträge im Rahmen kooperativer Arbeitsphasen (gemeinsame Arbeit an einem Lernprodukt, z.B. einer Präsentation (Referat), einem Programmierprojekt, ...) Die kooperative Arbeit an einem Referat kann z.B. über den Collaboration Space in OneNote stattfinden.</li> <li>• Bearbeitung von (differenzierten) Wochenplänen</li> <li>• Erläuterung / Kommentierung von vorgegebenen Programmteilen bzw. schriftliches Vervollständigen von Programmcode, in Anlehnung an die Programmieraufgaben in Klausuren</li> <li>• Bearbeiten von Programmierprojekten mit möglichst differenzierten Aufgabenstellungen. (siehe Anmerkungen zur technischen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisches Feedback zu Präsentationen in Videokonferenzen</li> <li>• Individuelles Feedback im Video- oder Audiochat zwischen Schüler(in) und Lehrer(in), insbesondere auch zur Lern(stands)beratung, Erläuterung von Quartalsnoten, ...</li> <li>• Audiofeedbacks (z.B. in Form von Audioaufnahmen im Chat von MS-Teams)</li> <li>• Individuelles schriftliches Feedback, z.B. über die Rückmeldefunktion im MS-Teams Aufgabenmodul</li> <li>• Direkte Kommentierung/Korrektur von Schülerarbeiten durch die Lehrkraft. Das ist z.B. einfach möglich bei Schülerdokumenten, die in OneNote verfasst wurden</li> <li>• Für kollaborativ erstellte Produkte gilt: analog zum Präsenzunterricht muss der Anteil der einzelnen SuS ausgewiesen und für die Lehrkraft erkennbar sein. Daher erhalten die SuS in der Regel eine schriftliche Rückmeldung zum Gesamtprodukt, aber auch individualisiert zu ihren eigenen Anteilen. Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, sich Lösungen in einem individuellen (Video-) Chat vom einzelnen Schüler erläutern zu lassen.</li> </ul>